

Lebensmittelversorgung

Schweiz: Keine Importzoll auf Obst und Gemüse aus Südbaden



Von Franz Schmider

Do, 03. November 2022 um 11:47 Uhr

Wirtschaft

BZ-Plus | Kehrtwende in der Schweiz: Anders als bisher angekündigt, können Obst- und Gemüsebauern aus der Grenzregion auch weiterhin ihre Erzeugnisse zollfrei in die Schweiz einführen und dort verkaufen.



Gemüseverkauf in der Basler Innenstadt Foto: imago stock&people

Obst- und Gemüsebauern aus dem grenznahen Bereich können auch weiterhin ihre Erzeugnisse zollfrei in die Schweiz einführen und dort verkaufen. Die Schweiz verzichtet auf die geplante Einführung von strengen Kontingenten. Das teilte der Kanton Basel-Stadt am Donnerstag mit, der sich in Bern vehement für die Beibehaltung der gängigen Praxis stark gemacht hatte.

Deutsche und französische Bauern sind seit Jahrzehnten mit ihren Marktständen in Basel präsent. Ihr Angebot ist ein fester Bestandteil des regionalen Angebots an frischen und regionalen Produkten. Denn Südbaden und das südliche Elsass sind ein Teil des Hinterlands der Stadt und waren daher über lange Zeit ein wichtiger Bestandteil der Lebensmittelversorgung, vor allem mit regionalen und saisonalen Erzeugnissen.

Seit 1958 ist in einem Zollabkommen mit Deutschland geregelt, dass Landwirte, deren Betrieb maximal zehn Kilometer von der Landesgrenze entfernt liegt, für ihre Waren keine Einfuhrzölle abführen müssen. Eine vergleichbare Regelung

"Bis auf Weiteres gilt die aktuelle Praxis."

*Finanzminister Ueli
Maurer*

besteht mit Frankreich, sie ist jedoch älter und unterscheidet sich in Details.

Vor zwei Jahren hat die eidgenössische Zollverwaltung die Regelung neu gefasst, für den Jahresbeginn 2022 war eine Verschärfung geplant. Auf Intervention des Kantons Basel-Stadt sowie der trinationalen Gremien wurde diese mehrfach verschoben, sie sollte nun vom 1. Januar 2024 an gelten. Doch Finanzminister Ueli Maurer, der in wenigen Wochen aus dem Amt ausscheidet, hat seine Pläne nun aufgegeben. Die Einführung der neuen Richtlinien werde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. "Die Änderungen werden somit nicht per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt", schreibt Maurer nun an den Basler Regierungspräsidenten Beat Jans. "Bis auf Weiteres gilt die aktuelle Praxis."

Rückblick: Schweiz plant Importzoll auf Obst und Gemüse aus Südbaden

Die sieht so aus, dass aus Südbaden rund 700 Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Basel eingeführt werden, der weitaus größte Teil (550 Tonnen) wird auf Märkten verkauft. Darüber hinaus lassen sich 45 Hotels, Restaurants, Heime sowie das Universitätsspital von südbadischen Direktvermarktern beliefern, dazu 700 private Haushalte und Bürogemeinschaften mit Gemüseboxen. Dieser Vertriebsweg sichert zum Beispiel die Existenz eines Bioland-Gemüsebetriebs in Fischingen.

Die eidgenössische Zollverwaltung wollte diese Mengen zum Schutz der eigenen Landwirtschaft beschneiden und strenge Kontingente für Gemüsesorten festlegen. In der Konsequenz hätte dies wohl bedeutet, dass sich die Präsenz auf einem Markt für südbadische und elsässische Bauern nicht mehr lohnt. Unter anderem Landwirte aus Village Neuf machten Anfang der Woche – und damit noch vor der Entscheidung in Bern – bei einem Treffen mit Vertretern des Kantons Basel deutlich, dass ihnen nichts anderes als der Rückzug bliebe. Sie beklagten, neuerdings bei der Einfuhr alle Ware verzollen zu müssen, auch jene, die sie später wieder mit nach Hause nehmen.

Kanton Basel-Stadt wollte gegen geplante Änderung klagen

Bei einem Treffen von Vertretern des Kantons Basel mit Landwirten aus Südbaden und dem Elsass machte Lukas Ott vom Präsidialamt Anfang dieser Woche deutlich, dass "wir uns in unserem Selbstverständnis getroffen fühlen, wenn man versucht, Zollschränken wieder hochzufahren, statt sie abzuschaffen." Bern verstehe weder die spezielle Lage der Stadt noch die historische und politische Verbindung. "Wir wollen uns nicht nehmen lassen, was sich über Jahrzehnte als gute Praxis entwickelt hat."

Ein im Auftrag des Kantons verfasstes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass es ein bindendes, weil über Jahrzehnte gewachsenes und sich veränderndes Gewohnheitsrecht gebe, zumal die eidgenössische Zollverwaltung über Jahrzehnte an der Praxis mitgewirkt habe. Der Kanton hatte daher eine Klage gegen die neue Regelung angekündigt, was sich nach der Post aus Bern nun erübrigt.

"Sie gehören zu dieser Stadt", versicherte Ott den Landwirten. Er hob besonders auch das Bemühen des Oberrheinrates hervor. So habe der Lörracher Landtagsabgeordnete Josha Frey (Grüne), der Mitglied im Vorstand des Oberrheinrates ist, sich sowohl bei der Landesregierung als auch beim Bundesagrarministerium in Berlin um Unterstützung für die Landwirte bemüht.